



Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 10.04.2026  
Sachb.: Nina Szabo-Schwarz, BA MA  
Tel.: +43 57 600-3125  
Fax: +43 2682-2899  
E-Mail: post.a2-wirtschaft@bgld.gv.at

**Zahl:** 2026-001.558-2/13  
**OE:** A2-HWA-RAN  
(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)

## Kundmachung

**Antragsteller:** PÜSPÖK BESS Projekt GmbH, Dragaweg 1, 7111 Parndorf  
**Anlage:** Batteriespeicher Gattendorf  
**Standort:** GSt. Nr. 1065/9 KG Gattendorf

Die **PÜSPÖK BESS Projekt GmbH** plant die Errichtung und den Betrieb einer Batteriespeicheranlage in Gattendorf mit einer Speicherkapazität von rund 72 MWh.

Der Errichtungsort befindet sich innerhalb der PV-Eignungszone „Gattendorf“. Die bebaute Grundfläche der Batteriespeicheranlage beträgt ca. 464 m<sup>2</sup>. Rund 2.730 m<sup>2</sup> Fläche wird geschottert errichtet und umzäunt.

Ziele des Projektes sind die Maximierung der Energieerträge der PV-Anlage Gattendorf und des damit verbundenen Windparks sowie die Vermarktung der gespeicherten Energie am Energiemarkt.

Hierüber wird gemäß §§ 5 und 8 des Burgenländischen Elektrizitätswesengesetzes 2006 – Bgld. EIWG 2006, LGBl. Nr. 59/2006 idgF, unter Mitwirkung der Genehmigungsvoraussetzungen des Burgenländischen Naturschutz- und Landschaftspflegegesetzes – NG 1990, LGBl. Nr. 27/1991 idgF, iVm §§ 40ff des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 idgF, eine **mündliche Verhandlung** anberaumt

**am: Montag, den 27.04.2026, um: 14:30 Uhr**

**Ort: Amt der Bgld. Landesregierung, Landhaus NEU, Zimmer B303**

Verhandlungsleiter: Mag. Klemens Kummer

## **Hinweise:**

Die Projektunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortrag im Gemeindeamt der **Gemeinde Gattendorf** während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Einwendungen von Beteiligten, die rechtzeitig die Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung erhalten haben, finden nur Berücksichtigung, wenn sie spätestens am Tag vor der Verhandlung während der Amtsstunden beim Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 2 – Hauptreferat Wirtschaft und Anlagen, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, einlangen oder während der Verhandlung vorgebracht werden.

Zufolge § 42 Abs. 1 AVG in Verbindung mit § 82 Abs. 7 AVG verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können zufolge § 42 AVG nicht berücksichtigt werden.

## **Parteien, die keine Einwendungen vorbringen wollen, brauchen nicht zu erscheinen!**

Für die Landesregierung:

Mag. Franz Csillag-Wagner



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Siegelprüfung und Verifikation unter  
[www.burgenland.at/amtssignatur](http://www.burgenland.at/amtssignatur)

Amt der Burgenländischen Landesregierung • A-7000 Eisenstadt • Europaplatz 1  
Telefon +43 57 600-0 • Fax +43 2682 61884 • E-Mail [post.a2-wirtschaft@bgld.gv.at](mailto:post.a2-wirtschaft@bgld.gv.at)  
[www.burgenland.at](http://www.burgenland.at) • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>